

Mit Mitteilung vom 21.11.2013 teilt die Finanzmarktaufsicht des Bundes (Finma) mit: "Die Basler Kantonalbank stützte zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine. Damit verletzte sie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Marktverhalten und verstieß gegen ihre Gewährs- und Organisationspflichten. Die FINMA macht der Basler Kantonalbank Auflagen und ordnet die Einziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen von 2,64 Millionen Franken an." Aus Kreisen von Bankenexperten hört man, dass dies ein schwerwiegender Verstoss sei und insbesondere unverständlich, weil die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren in einem ähnlichen Fall von der Finma gemassregelt wurde (vgl. SRF Regionaljournal vom 22.11.2013). Vor diesem Hintergrund ist es für den Interpellanten sehr bedenklich, dass das Finanzdepartement und an seiner Spitze Frau Regierungsrätin Herzog auf eine Interpellation des damaligen Grossrats David Wüest-Rudin, der genau die Eigenhandels- und Kursstützungspraktiken der BKB kritisierte und bei der Regierung betreffend ihrer Meinung und Aufsichtspflicht nachfragte, am 14. März 2012 antwortete: "Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln."

(Quelle : www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2012-03-14.pdf).

Finanzdirektorin Herzog bestritt also genau das, was nun die Finma scharf beanstandet, wofür die Valiant Bank schon zuvor gerüffelt wurde und wofür die Finma auch Gewinne in Millionenhöhe von der BKB einzieht. Das Finanzdepartement hat offenbar die Interpellation Wüest-Rudin nicht seriös, nicht korrekt und mit krass falscher Einschätzung der Lage beantwortet. Dies veranlasst den Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu der offenbar krass falschen Einschätzung in der Interpellationsantwort vom 14. März 2012? Weshalb hat der RR in dieser Sache seine Aufsichts- und Mitwirkungsrechte gemäss Art. 17 nicht wahrgenommen? An wie vielen Bankratssitzungen hat RR Herzog mit beratender Stimme teilgenommen? Hat sich RR Herzog in dieser Sache angemessen informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Kanton an der von der FINMA gerügten Kurspflege direkt oder indirekt beteiligt? Fanden Gespräche zwischen der Regierung und der Bank in dieser Frage statt? Welche Käufe/Verkäufe von PS wurden vom Kanton oder der Pensionskasse Basel-Stadt im Zeitraum Januar 2009 und Ende September 2012 getätigert? Wenn ja, wurden die PS über den Markt beschafft oder aus dem Eigenbestand der BKB? Wie hoch ist aktuell der Bestand an PS beim Kanton und/oder der Pensionskasse? Wenn Käufe getätigert wurden, in welchem Auftrag und mit welcher Begründung wurden diese getätigert?
3. Die Finanzierung einer Bank in der Grösse der BKB mittels Partizipationskapital ist grundsätzlich problematisch. Dies weil der Markt für einen solchen PS sehr illiquide ist, was zu einer entsprechend hohen Volatilität (Kursschwankungen) des Titels führt. Weshalb wird diese problematische Finanzierungsform in der vorliegenden Revision des KB-Gesetzes nicht thematisiert oder gelöst?
4. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Reform des KB-Gesetzes, den Bankrat selbst zu wählen und direkt die Eigneraufsicht selbst wahrzunehmen. Wie will der Regierungsrat gegenüber dem Parlament plausibel machen, dass er vor dem Hintergrund der geschilderten krassen Fehleinschätzung dazu in der Lage ist? Wie soll der Grosse Rat als öffentliches Gremium die Oberaufsicht wahrnehmen, wenn offenbar nicht einmal der Regierungsrat der ja Zugang zu sämtlichen Bankratsunterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Bankratssitzungen hat nicht dazu in der Lage ist?
5. Beabsichtigt die Regierung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob in dieser Sache auch strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen einzuleiten sind?

Dieter Werthemann